



## **Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 16. Dezember 2021 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im/ Gemeinderatszimmer**

---

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident  
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied  
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied  
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied  
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied  
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied  
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied  
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied  
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied  
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied  
Leimer Thomas, Bauverwalter

Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied  
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied  
Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied  
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied  
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied  
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Leimer Thomas, Bauverwalter

### **Traktanden**

#### **öffentlich**

1. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der 6. Sitzung vom 18.11.2021**
2. Kreditorenrechnungen  
**Rechnungskontrolle vom 29.11.2021**
3. Kreditorenrechnungen  
**Instruktion elektronisches Rechnungsvisum ab 17.01.22**
4. Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf, Busanbindung  
**Buskonzept Grenchen und Umgebung**  
**- Meldung eines Mitgliedes für die Projektgruppe**
5. Verträge der Einwohnergemeinde Selzach, Pacht und Miete

**Genehmigung der Mitbenutzung des Salt Antennenstandortes SO\_0018C (Brühlstrasse 14, 2545 Selzach) auf GB Selzach Nr.4118 im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach**

6. Neubau Wasserleitung und Strassenausbau Gänsbrühlweg  
**Genehmigung definitive Beitragsabrechnung**
  7. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)  
**Genehmigung definitive Gestaltung der Einmündung Moosstrasse in die Bärswilstrasse**
  8. Gestaltungsplan Rötiweg Arnet Architektur AG  
**Entscheid über Aufrechterhaltung der Beschwerde gegen den Regierungsratsbeschluss**
  9. Teilrevision des Spesenreglements der Einwohnergemeinde Selzach  
**Genehmigung der Teilrevision des Spesenreglements**
  10. Internes Kontrollsystem (IKS), Versicherungen, Managementsystem, Schaltersicherheit, Sicherheitskonzept Gemeindehaus, Alarmanlagen  
**Internes Kontrollsystem (IKS)**  
**- Genehmigung des Reglementes über das Interne Kontrollsystem (IKS) der Einwohnergemeinde Selzach (S 161)**
  11. Vorlagen der Allgemeinen Dienste, Finanzen, Bau und Gemeindeschreiberei, Bestattungsamt, Arbeitszeitkontrollen, Wahlen- und Abstimmungen, Bilder, Filme, Bestimmungen Gemeindetageskarten  
**Anpassung der Bestimmungen für Gemeindetageskarten**  
**- Anpassung Verkaufsbedingungen**
  12. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus  
**Begehren um eine Mietzinsreduktion der Aare Schnägge Söuza**
  13. Infrastruktur Schiessanlagen  
**Anfrage Füröbe Blooser Selzach betreffend Benützung des Untergeschosses im Schützenhaus auf der Rüttenen**
  14. Solothurner Waldtage 2024  
**BWSO Anfrage betreffend ideeller Unterstützung Waldtage 2024**
  15. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**
- nicht öffentlich
16. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren  
**Steuererlassgesuch**

- 17.           Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren  
**Nachlassbegehren**
  
- 18.           Reklamationen, Beschwerden, Petitionen, allg. Anfragen, Vandalismus  
**Behandlung einer Eingabe eines Einwohners**
  
- 19.           Grundstück  
**Weiteres Vorgehen bei einer Landparzelle festlegen**

0120 Exekutive  
138-2021

**1. Protokollgenehmigung  
Protokoll der 6. Sitzung vom 18.11.2021**

Akten

- Protokoll der 6. Sitzung vom 18.11.21

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 18.11.21 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
139-2021

**2. Kreditorenrechnungen  
Rechnungskontrolle vom 29.11.2021**

Kontrolle vom 29.11.21

**Bianca Steiner** und **Beat Kohler** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
140-2021

**3. Kreditorenrechnungen  
Instruktion elektronisches Rechnungsvisum ab 17.01.22**

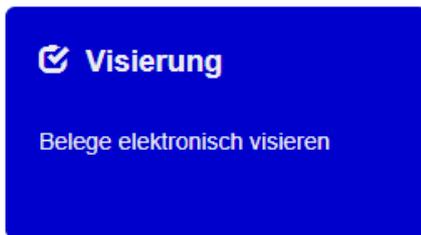
Ausgangslage

Ab der Rechnungskontrolle vom 17.01.22 (**ACHTUNG: Rechnungskontrolle vom 03.01.22 findet aus organisatorischen Gründen noch vor Ort statt!**) werden Rechnungen neu nur noch elektronisch visiert. Ziel soll sein, dass die Gemeinderatsmitglieder flexibler und effizienter bei der Erledigung dieser Aufsichtsaufgabe sind. Die, relativ zur Gemeindegrösse, sehr tiefe Schwelle von CHF 1'000.- verursacht einen nicht unerheblichen Zeitaufwand für die Mitglieder der strategischen Gemeindeführung.

Der Prozess bleibt unverändert. Die Fraktionschefs wurden bereits mit entsprechenden Doodle-Links bedient, damit die entsprechenden Gemeinderatsmitglieder wissen, wann die Rechnungen jeweils in der Behördenlösung aufgeschaltet sind und visiert werden müssen.

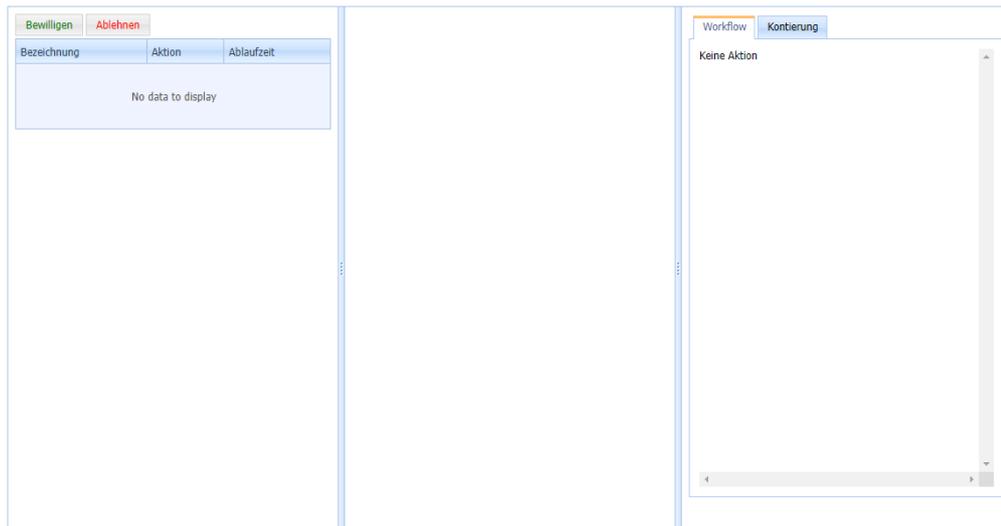
**ACHTUNG: Wenn das Gemeinderatsmitglied, das am Montag eingeteilt ist, sein Visum vergisst, kann das Gemeinderatsmitglied am Dienstag den Prozess nicht abschliessen (Zug um Zug). Dies führt dazu, dass unsere Lieferanten unter Umständen verspätete Zahlungseingänge erhalten.**

In der Behördenlösung wurde eine neue App aufgeschaltet:



Neues App in der Behördenlösung

Visierungen



Cockpit der Behördenlösung für Visierungen

1. Auf der linken Seite sind die Rechnungen aufgelistet (1 Zeile = 1 Rechnung).
2. In der Mitte ist ein PDF der Rechnung ersichtlich (Vergrößerung mit CTRL+Mausrad). Bitte Dateien aus Datenschutzgründen nicht herunterladen oder ausdrucken, Merci.
3. Auf der rechten Seite ist der Workflow abgebildet. Der Workflow zeigt alle Akteure auf (Budgetverantwortliche, Aufsichtspersonen (GR  $\geq$  CHF 1'001.- oder GP  $\leq$  1'000.-)).
4. Im zweiten Register "Kontierung" kann bei Bedarf die Kontierung eingesehen werden.

Die Budgets, resp. die Verpflichtungskreditkontrollen, können jeweils, falls gewünscht, online bezogen werden: [www.selzach.ch/gemeinde/verwaltung/budget.html/226](http://www.selzach.ch/gemeinde/verwaltung/budget.html/226). Fragen zur Budgeteinhaltung können via Kommentarfunktion wie bis anhin an die Budgetverantwortlichen gestellt werden.

Workflow		Kontierung	
Gebucht	03.12.2021	Buchhaltung	Einwohnergemein Selzach HRM2
Beleg	17.11.2021	Periode	Jahr 2021
Valuta	17.12.2021	Eingang	715
Fibu-Konto	Belegnummer	Kontobezeichnung	SOLL
Amt für Wald, Jagd und Fischerei; Waldfünlüber 2021			
8200.3631.01	31627	Beitrag an Kanton "Waldfünlüber"	17'330.00
Amt für Wald, Jagd und Fischerei; Waldfünlüber 2021			
20000.00	31627	Kreditoren	0.00
			17'330.00
Faktura-Nr.		Amt für Wald, Jagd Fischerei 4509 Solothurn	
Fakturadatum 17.11.2021			
Brutto	17330.00	Kondition	30 Tage netto
Abzug	0.00	Verfalldatum	
Skonto	0.00	Zahlungsweg	VESR-Zahlung, Tei 010555480
Netto	17330.00		

Information zur Kontierung (erfolgt durch Budgetverantwortlichen)

**ACHTUNG: Bitte nur auf "Ablehnen" drücken, wenn die Rechnung nicht bezahlt werden darf. Bei Fragen und Änderungen, die den geschuldeten Betrag nicht beeinflussen, bitte nach dem Klick auf "Bewilligen" einen Kommentar hinterlegen. In den letzten Jahren ist uns kein Fall bekannt, bei dem die Rechnung nicht bezahlt hätte werden dürfen. Fragen werden anschliessend wie gewohnt im nächsten Gemeinderat beantwortet. So wird sichergestellt, dass unsere Lieferanten pünktlich bedient werden können.**

Feld für Kommentarfunktionen

Wir bitten alle Gemeinderatsmitglieder, **vor der nächsten** Sitzung zu prüfen, ob Sie Zugriff auf die App haben und wissen, wann Sie 2022 im Einsatz sind. Merci!

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger  
141-2021

**4. Fahrplanverfahren zum Fahrplanentwurf, Busanbindung  
Buskonzept Grenchen und Umgebung  
- Meldung eines Mitgliedes für die Projektgruppe**

Akten

- Schreiben Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)

Ausgangslage

Das eingereichte Agglomerationsprogramm Grenchen sieht für das Jahr 2022 eine Überprüfung des Buskonzepts im Raum Grenchen vor. Das heutige Busangebot wurde zuletzt 2013 überarbeitet und entspricht nicht mehr überall den Bedürfnissen der Fahrgäste. Mit dem Ziel, ein attraktiveres ÖV-Angebot im Raum Grenchen zu schaffen, startet das Amt für Verkehr und Tiefbau deshalb die Planungsarbeiten für ein neues Buskonzept. Hierbei wird uns die Firma INFRAS als externes Planungsbüro unterstützen. Sie bringt ausgewiesene Erfahrungen bei der ÖV-Planung mit.

Zur Abstützung der Planungsarbeiten will das AVT eine Begleitgruppe einsetzen, deren Zusammensetzung wie folgt geplant ist:

- Stadt Grenchen
- Gemeinden Bettlach, Lommiswil und Selzach
- Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura (mit Einbezug Berner Gemeinden)
- Kanton Bern
- Busbetrieb Grenchen und Umgebung
- INFRAS
- Amt für Raumplanung
- Amt für Verkehr und Tiefbau

Es sind vier Sitzungen bis zum Ende der Planungsphase im August 2022 vorgesehen. Die erste Begleitgruppensitzung soll am Donnerstag, 24.02.22 um 17.00 Uhr stattfinden. Der Sitzungsort wird noch bekanntgegeben.

**Die Gemeindepräsidentin** informiert, dass hier die Busanbindung nach Solothurn kein Thema ist.

**Christoph Scholl:** Wir sollten jetzt einen Grundsatzentscheid fällen. Wenn wir Einfluss nehmen, dann können wir uns nicht auf einmal nach Solothurn ausrichten.

**Gemeindepräsidentin:** Wir sind noch nicht so weit. Wir müssen auf beide Seiten erschlossen sein.

**Bauverwalter:** Das ist ein bundesweites Programm. Grenchen muss dies jetzt machen, damit Bundesbeiträge fliessen können. Wenn Selzach hier jetzt nicht mitmacht, könnte dies ein politisches Nachspiel haben. Ich empfehle, dass Selzach mitmacht. Gleichzeitig kann auch deponiert werden, dass wir uns eher nach Solothurn ausrichten möchten.

**Thomas Studer:** Vielleicht könnte auch eine Fusion der beiden Busbetriebe diskutiert werden?

**Gemeindepräsidentin:** Wir sind Aktionäre bei der BGU; wir können die BGU nicht einfach vor den Kopf stossen und nicht mitmachen.

**Simon Hugli:** Was müssen wir tun, wenn wir uns nach Solothurn ausrichten möchten? Schultechnisch wäre dies besser. Wir müssen hier etwas tun.

**Gemeindepräsidentin:** Wir sind auch beim Agglo-Programm in Solothurn dabei.

**Marco Blum:** Wir sind der Meinung, dass wir hier mit dem Mitmachen Druck aufbauen können.

**Bauverwalter:** Wir machen so überhaupt keinen Druck. Wir müssen hier mitmachen.

**Beatrice Nützi:** Wir sollten hier etwas machen. Die Busverbindung nach Altreu ist immer auf der Kippe. Wir sind auf diese Verbindung angewiesen. Ich finde die Strategie, dass wir uns nur auf Solothurn ausrichten, nicht ideal.

**Gemeindepräsidentin:** Es muss ein Zusammenspiel zwischen BGU und BSU ergeben. Wir sind ein Drehkreuz.

**Christoph Scholl:** Das AVT signalisiert, dass eine Gemeinde einen Konzessionär hat. Es gibt entweder BSU oder BGU. Wir zahlen an den ÖV nach Anzahl Haltestellen. Ein Abbau dieser liegt somit nicht im Interesse des Amtes. Wir können auf die Ausgestaltung des Netzes Einfluss nehmen. Wenn wir wollen, das Bern erlaubt, dass wir mit Solothurn etwas machen können, dann dürfen wir nichts mit Grenchen machen.

**Gemeindepräsidentin** auf Anfrage von **Brigitte Danz:** Die Busverbindung wird nicht wegfallen. Wir können so einfach nicht mitbestimmen.

**Simon Hugi:** Wir können vielleicht mit dem Brief mehr erreichen.

**Bauverwalter:** Es gibt noch keinen Beschluss, dass Selzach sich nach Solothurn ausrichtet. Man möchte jetzt in der Agglo diskutieren, ob das Busangebot noch richtig ist. Es ist ein Gebot des Anstandes, hier mitzumachen. Man ist hier nicht im falschen Film, sondern auch im falschen Kino. Es geht hier um das Agglo-Programm Grenchen, bei dem wir auch nicht dabei sind.

**Christoph Scholl:** Ich gehe davon aus, dass ein Grundsatzentscheid heute nicht gefällt werden kann. Ich möchte, dass die Vertretung instruiert ist.

**Gemeindepräsidentin:** Wir müssen zuerst den Legislaturprozess abschliessen. Wir vergeben uns jedoch nichts, wenn wir hier mitmachen.

**Viktor Brotschi:** Wir können hier jemanden melden und gleichzeitig signalisieren, dass wir uns nach Solothurn ausrichten wollen.

**Peter Bichsel:** Für eine kurzfristige Verbesserung wäre die Mitarbeit in Grenchen zweckdienlicher. Die Anbindung nach Solothurn wird mehr Zeit brauchen.

**Christoph Scholl** stellt den Antrag, die Entscheidung im Januar 2022 zu fällen. Dieser Antrag wird mit 6 Gegenstimmen abgelehnt.

**Die Gemeindepräsidentin** stellt den Antrag, die Entscheidung heute zu fällen. Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen angenommen.

#### Einstimmig wird beschlossen

1. **Viktor Brotschi** wird als Mitglied der Begleitgruppe betreffend das Buskonzept Grenchen und Umgebung gewählt. Das Mitglied wird gemäss der Detailberatung instruiert.
2. Der Gemeinderat ist über die Ergebnisse auf dem Laufenden zu halten. Die Protokolle und Unterlagen sind der Gemeindeschreiberei, [m.caspar@selzach.ch](mailto:m.caspar@selzach.ch), zuzustellen.

Die Entschädigung erfolgt gemäss Anhang 5 DGO auf Grundlage der gemäss Ziffer 2 zugestellten Unterlagen. Dies unter dem Vorbehalt, dass keine Entschädigung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau ausbezahlt wird.

0120 Exekutive  
142-2021

**5. Verträge der Einwohnergemeinde Selzach, Pacht und Miete**  
**Genehmigung der Mitbenutzung des Salt Antennenstandortes SO\_0018C**  
**(Brühlstrasse 14, 2545 Selzach) auf GB Selzach Nr.4118 im Eigentum der**  
**Einwohnergemeinde Selzach**

Akten

- Richtlinien für den Bau und Betrieb von Mobilfunkanlagen in der Gemeinde Selzach (S 136)
- Stellungnahme betreffend den bestehenden Richtlinien
- Mietvertrag inkl. Nachträge
- aktueller Nachtrag

Der Gemeinderat hat am 24.01.19, resp. 14.03.19 (Wiedererwägung) beschlossen

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des Mietvertrages vom 16.08.99, resp. 30.09.99 inkl. aller Nachträge zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Salt Mobile SA betreffend den Antennenstandort-Nr. SO\_0018 mit folgenden Konditionen:

1. Der Mieterin wird das Recht eingeräumt, per 01.08.19 den Vertrag für eine Dauer von 10 Jahren zu verlängern.
2. Der jährliche Mietzins wird auf CHF 7'000.- festgelegt.
3. Die Teuerungsanpassung soll durch die Verwaltung geprüft werden.

Die Cellnex Telecom SA (Neue Mieterin, aufgrund Vermögensübertragung vom 17.07.19 i.S.v. Art. 69 ff FusG, vormals Salt Mobile SA) fragt nun die Gemeinde betreffend die Mitnutzung des Antennenstandortes durch die Swisscom an. Sie bietet hierfür eine Mietzinserhöhung von CHF 4'000.- an. Die gesamte Entschädigung für den Standort beträgt somit neu CHF 11'000.-.

Feststellung und Hinweise

1. Inwieweit diese Eigentumsübertragung gemäss Ziffer 6.2 (siehe Ergänzung Beilage 2) von der Orange Communications SA resp. der Salt SA auf die Cellnex Telecom SA von der Einwohnergemeinde Selzach zustimmungspflichtig ist, wurde durch die Verwaltung nicht geprüft. Auch wurde nicht abgeklärt, welche rechtliche Konsequenzen eine Verweigerung der Zustimmung hätte. Hierzu müsste juristische Beratung in Anspruch genommen werden.
2. Inwieweit die CHF 4'000.- Mietzinserhöhung marktgerecht sind, wurde durch die Verwaltung nicht geprüft. Hierzu müsste fachmännische Beratung in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Rückfrage der Gemeindeverwaltung wurde der Zins von CHF 2'000.- auf CHF 4'000.- erhöht.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat genehmigt den neuen Anhang des Mietvertrags vom 23.04.21, die Verlängerung des Mietvertrages vom 16.08.99, resp. 30.09.99, inkl. aller Nachträge zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Cellnex Telekom SA (vormals Salt Mobile SA) betreffend den Antennenstandort Nr. SO\_0018 mit folgenden Konditionen:

Neue Mieterin, aufgrund Vermögensübertragung vom 17. Juli 2019 i.S.v. Art. 69 ff. FusG, ist:  
Swiss Infra Services SA  
c/o Salt Mobile SA  
Rue du Caudray 4  
1020 Renens

ZIFF. 3.2 DES MIETVERTRAGS WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT (MIETZINSANPASSUNG INFOLGE MITBENUTZUNG DURCH EINEN WEITEREN TELEKOMMUNIKATIONSANBIETER):

Aufgrund der zusätzlichen Mitbenutzung des Standortes durch einen weiteren Anbieter, Swisscom, wird der jährliche Mietzins um CHF 4'000.- erhöht, auf insgesamt CHF 11'000.-.

Die Mietzinserhöhung infolge Mitbenutzung von Swisscom wird fällig am 1. desjenigen Monats, in welchem der Aufbau und die Installation von Swisscom begonnen wird und wird pro rata temporis geschuldet.

Sollte der neue Anbieter, Swisscom, die Installationen vor Vertragsende wieder entfernen, ist der ursprüngliche Mietzins von CHF 7'000.- für das laufende Jahr pro rata temporis geschuldet, beginnend am 1. Tag desjenigen Monats, in welchem die Firma Sunrise die eigene Ausrüstung vollumfänglich entfernt hat.

NEU ERGÄNZT UND INTEGRALER BESTANDTEIL DES VORGENANNTEN VERTRAGS, BZW. DESSEN ANHANG, WIRD FOLGENDE BESTIMMUNG:

Baueingabeplan

Die übrigen Vertrags-, Beilagen- und Anhängebestimmungen bleiben unverändert.

2. Die Zustimmung zu Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sämtliche durchsetzbare Bestimmungen der Richtlinien für den Bau und Betrieb von Mobilfunkanlagen in der Gemeinde Selzach (S 136) eingehalten werden. Dies ist vor Unterzeichnung des Baugesuches schriftlich zuhanden des Gemeindepräsidiums zu bestätigen.
3. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindegemeinschafter werden ermächtigt, das Baugesuch der Swisscom (Schweiz) AG, IT Network & Infrastructure, in Vertretung der Einwohnergemeinde Selzach zu unterschreiben.

7101 Wasserversorgung SF  
143-2021

## 6. Neubau Wasserleitung und Strassenausbau Gänsbrühlweg **Genehmigung definitive Beitragsabrechnung**

### Akten

- Kostenkontrolle per 28.09.21
- Plan des ausgeführten Bauwerks Wasser und Strasse
- Definitive Grundeigentümerbeiträge Strasse
- Definitive Grundeigentümerbeiträge Wasser

Am 15.12.16 genehmigte der Gemeinderat die **Beitragspläne „Landerwerbs- und Beitragsplan mit Kosten- und Beitragsberechnung Strasse“ und den "Beitragsplan Wasserversorgung"**. Die öffentliche Auflage der Akten erfolgte in der Zeit vom 05.01.17 bis 06.02.17. Während der Auflage sind Einsprachen der Firma Galli Immo AG und von Patrick und Nadine Zimmermann, Eigentümer (je ½) von GB Selzach 4565 und 4566 eingegangen. Diese wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.17 abgewiesen. Im Urteil der Schätzungskommission vom 27.03.18 wurde die Beschwerde von Patrick und Nadine Zimmermann gegen den vorgenannten Beschluss des Gemeinderates abgewiesen. Der Beitragsplan ist anschliessend in Rechtskraft erwachsen.

Nachdem die Bauarbeiten des obengenannten Projekts abgeschlossen sind und sämtliche Unternehmerrechnungen zur Zahlung angewiesen wurden, wurde aufgrund der Zahlungsbelege auf Basis des provisorischen Beitragsplanes die Abrechnung erstellt. Das Projekt konnte gesamthaft rund MCHF 114 unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden (MCHF 67 Strasse, MCHF 47 Wasser).

Die Grundeigentümer wurden mit den entsprechenden Unterlagen bedient und gebeten, allfällige Fragen **bis am 17.11.21** an die Gemeindeverwaltung zu richten. Gleichzeitig wurde die Genehmigung durch den Gemeinderat angekündigt und der anschliessende Versand der Beitragsabrechnungen angekündigt. Im gleichen Zug wurden die Entschädigungsverträge für den Landerwerb zugestellt.

Eintreten wird beschlossen

### Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden definitiven Berechnungen der Grundeigentümerbeiträge:
  - Definitive Grundeigentümerbeiträge Wasserleitung, Stand 28.09.21
  - Definitive Grundeigentümerbeiträge Strasse, Stand 28.09.21
2. Der Gemeinderat teilt den betroffenen Grundeigentümern die Abrechnungssumme und die sich daraus ergebenden definitiven Beiträge mit eingeschriebenem Brief mit. Einsprachen können sich nur noch gegen die Abrechnungssumme richten und sind innert 10 Tagen seit der Zustellung der Beitragsverfügung beim Gemeinderat einzureichen.
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

6150 Gemeindestrassen  
144-2021

7. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)  
**Genehmigung definitive Gestaltung der Einmündung Moosstrasse in die Bäriswilstrasse**

Ausgangslage

- Im Jahr 2018 wurde die Einmündung der Moosstrasse in die Dorfstrasse neu gestaltet. Die Verengung der Strasse und die Ausbildung einer Situation "rechtsabbiegen" und nicht "schleifend einfahren", hat sich grundsätzlich bewährt.
- Gemäss **Aldo Mann** ist die neue Verkehrsführung für grosse Fahrzeuge und speziell für Fahrzeuge mit Anhänger zu eng und ein Einmünden ohne Überfahren des Randsteins oder Beanspruchung der Gegenfahrbahn nicht möglich.
- Der Gemeinderat einigt sich auf Begehren von Aldo Mann darauf, das Geschäft der Arbeitsgruppe Verkehr zur Überarbeitung zuzuweisen. Es soll geprüft werden, ob die Verkehrssicherheit an der betreffenden Stelle erhöht werden kann.
- Dabei soll auch eine Bepflanzung in Betracht gezogen werden.

Erwägung

- Die Arbeitsgruppe Verkehr hat die Situation besprochen und vor Ort begutachtet. Dabei wurden auch Fahrversuche mit einem Traktor mit zwei Anhängern und einem Lieferwagen mit Anhänger durchgeführt.
- Es wurde festgestellt, dass der neue Einmündungsradius für grosse Fahrzeuge und speziell für Fahrzeuge mit Anhänger zu klein und ein Einmünden ohne Überfahren des Randsteins oder Beanspruchung der Gegenfahrbahn nicht möglich ist.
- Der westliche Trottoirrand soll um 0.80 m versetzt werden, um ein sicheres Einmünden und Kreuzen von grossen Fahrzeugen oder Fahrzeugen mit Anhänger zu ermöglichen. Der zu versetzende Randstein soll zusätzlich angeschrägt werden, um ein Überfahren für übergrosse Fahrzeuge zu ermöglichen.
- Bezüglich der Gestaltung und Bepflanzung der Flächen seitlich der Einmündung wurde auch die Firma W+H Ingenieure und Planer beigezogen. Mit einer Grünfläche entlang des Einmündungsbereichs sollen Fussgänger am inneren Rand des Trottoirs geführt werden.
- Die geplanten Bäume links und rechts der Einmündung würden den Sichtbereich nur leicht einschränken, aber die Ausleuchtung durch die Strassenlampen stark beeinträchtigen. Die Arbeitsgruppe Verkehr beantragt deshalb, auf die Pflanzung der Bäume zu verzichten.

Kostenzusammenstellung (nach Richtofferten Niklaus AG):

Variante «Neue Linienführung»	10'995 CHF
Zusatzkosten «Grünfläche»	5'970 CHF
Zusatzkosten anpassen Randstein	3'500 CHF
Schätzung Anpflanzung	1'000 CHF
<b>Total (exkl. Mwst)</b>	<b>21'465 CHF</b>

Die Kosten können innerhalb des Verpflichtungskredites Nr. 6150.5010.05 abgerechnet werden. Dieser weist zurzeit einen verfügbaren Saldo von CHF 53'151.- aus.

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung									
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen bis 31.12.2020	Jahresrechnung 2021		Total Ausgaben / Einnahmen bis 31.12.2021	Restkredit / Saldo
		Datum	Organ			Ausgaben	Einnahmen		
6	VERKEHR			80'000.00	26'849.00			26'849.00	53'151.00
61	Strassenverkehr			80'000.00	26'849.00			26'849.00	53'151.00
615	Gemeindestrassen			80'000.00	26'849.00			26'849.00	53'151.00
6150	Gemeindestrassen			80'000.00	26'849.00			26'849.00	53'151.00
6150.5010.05	Einmündung Dorfstrasse/Moosstrasse	05.12.16	GV	80'000.00	26'849.00			26'849.00	53'151.00
Total						0.00	0.00		

Eintreten wird beschlossen

**Christoph Scholl** weist darauf hin, dass die Breite von 5.5 Meter im nördlichen Teil durch einen technischen Knick nicht erreicht wird. Wir würden, wenn schon so viel Geld investiert wird, dies auch noch korrigieren. Wir sehen deshalb eine Rückweisung an die Arbeitsgruppe.

**Beatrice Nützi:** Nach 3 Jahren will man schon wieder korrigieren. In einem Protokoll habe ich gelesen, dass es nicht die Absicht war, dass sich zwei grosse Fahrzeuge kreuzen können müssen. Ich habe Mühe, dass man nach 3 Jahren wieder so viel Geld ausgegeben will.

**Aldo Mann:** Ich kann nicht dahinterstehen, dass hier eine Situation geschaffen wurde, die gefährlicher ist, als sie vorher war. In der Praxis ist ein sicheres Abbiegen mit zwei Anhängern nicht möglich. Ich und meine Mitarbeiter fahren mehrmals täglich da durch.

**Beatrice Nützi:** Es gibt noch mehr Orte im Dorf, bei denen man nicht perfekt kreuzen kann.

**Christoph Scholl:** Bei der Strasse nach Altreu waren wir uns einig, dass wir eine Mindestbreite von 5.5 m bei den **Sammelstrassen** haben wollen.

**Peter Bichsel:** Die Hauptproblematik war zu Beginn, dass man beim Abbiegen nicht mehr auf die Gegenfahrbahn kommt. Dass es jetzt ums Kreuzen geht, ist ein neues Thema.

**Thomas Studer:** Ich denke, dass man es jetzt richtig machen sollte. Man sollte dies vor Ort und nicht am Computer im GIS messen. Ich möchte wissen, ob die Strasse oben früher breiter war?

**Aldo Mann** weist auf die Dringlichkeit aufgrund der Gefährlichkeit hin.

**Viktor Brotschi:** Man kann den Randstein abflachen und die restlichen Anpassungen machen, da schaffen wir es auch mit CHF 10'000.-.

**Christoph Scholl:** Es stehen aus meiner Sicht keine Vorwürfe im Raum. Wenn wir schon korrigieren, dann sollten wir dies auch korrekt machen.

Das Geschäft wird an die Arbeitsgruppe zurückgewiesen. Das Geschäft soll im März 2022 nochmals in den Gemeinderat kommen.

6150 Gemeindestrassen  
0222 Bauverwaltung  
145-2021

## 8. Gestaltungsplan Rötieweg Arnet Architektur AG **Entscheid über Aufrechterhaltung der Beschwerde gegen den Regierungsratsbeschluss**

### Akten

- Mail vom 03.12.21 des mandatierten RA (vertraulich)
- Vorsorgliche Beschwerde inkl. Beilage und Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/1710 vom 23.11.21
- Verwaltungsurteil betreffend Parteientschädigungen (SOG 2010 Nr. 20)

### Ausgangslage

#### Der Gemeinderat hatte am 05.08.21 beschlossen

1. Im vorliegenden Verfahren Nr. VWBES.2020.499 in Sachen "Planung Rötieweg" wird auf die Ergreifung eines Rechtsmittels und somit auf einen Weiterzug ans Bundesgericht verzichtet.
2. Der mandatierte Rechtsanwalt ist umgehend entsprechend zu instruieren.
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Sachverhalt wurde nun durch das Bau- und Justizdepartement (BJD) materiell beurteilt. Das BJD kommt zu Schluss:

*"3.1 Die Änderung Bauzonenplan «GB Nr. 3062», die Änderung Erschliessungsplan «Rötieweg, Bereich GB Nr. 3062» und der Gestaltungsplan «Rötieweg» mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Selzach werden mit der folgenden Anpassung genehmigt:*

*§ 4 Abs. 3 SBV lautet neu wie folgt: «Die Ausnützungsziffer beträgt max. 0.66 (inkl. GP-Bonus). Die Baumasse ist gleichmässig auf alle vier Baufelder A bis D zu verteilen.»*

- 3.2 Die Beschwerde der IG Rötieweg, bestehend aus (1) Beat und Barbara Salvisberg, Grabmattweg 1, (2) Josef Salzmann, Grabmattweg 5, (3) Daniel und Katrin Halbenleib, Grabmattweg 6, (4) Urs Jakob, Grabmattweg 9, (5) Priska und Siegfried Müller, Rötieweg 4, (6) André und Sabine Suntinger, Rötieweg 6, (7) Daniel Rudolf, Rötieweg 8, (8) Christine Kuster-Schaad, Rötieweg 9 und (9) Beat und Ursula Büschi, Eichholzstrasse 137, alle 2545 Selzach, alle p. Adr. André Suntinger, Rötieweg 6, 2545 Selzach, wird im Sinne der Erwägungen teilweise gutgeheissen und darüber hinaus abgewiesen.*
- 3.3 Die Kosten des Beschwerdeverfahrens von Fr. 1'500.- gehen zu Lasten der Beschwerdeführer. Die Mitglieder der IG Rötieweg haften dafür solidarisch.*
- 3.4 Die IG Rötieweg, bestehend aus (1) Beat und Barbara Salvisberg, Grabmattweg 1, (2) Josef Salzmann, Grabmattweg 5, (3) Daniel und Katrin Halbenleib, Grabmattweg 6, (4) Urs Jakob, Grabmattweg 9, (5) Priska und Siegfried Müller, Rötieweg 4, (6) André und Sabine Suntinger, Rötieweg 6, (7) Daniel Rudolf, Rötieweg 8, (8) Christine Kuster-Schaad, Rötieweg 9 und (9) Beat und Ursula Büschi, Eichholzstrasse 137, alle p. Adr. André Suntinger, Rötieweg 6, 2545 Selzach, hat der HUMA IMMO AG, Bettlach, vertreten durch Rechtsanwalt Walter Keller, Solothurn, eine pauschale Entschädigung von Fr. 1'200.- zu entrichten, wofür diese solidarisch haften.*

- 3.5 *Das Gesuch des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Selzach auf Zuspruch einer Parteientschädigung wird abgewiesen,*
- 3.6 *Die Einwohnergemeinde Selzach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Dezember 2021 fünf korrigierte und unterschriebene Exemplare des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften zuzustellen.*
- 3.7 *Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.*
- 3.8 *Bei der vorliegenden Aufzonung von der Wohnzone 2-geschossig in die Wohnzone 3-geschossig handelt es sich nicht um einen Abgabetatbestand nach § 5 Abs. 2 des Planungsausgleichsgesetzes. Es wird keine Mehrwertabgabe fällig.*
- 3.9 *Die Einwohnergemeinde Selzach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 4'500.- sowie Publikationskosten von Fr. 23.-, insgesamt Fr. 4'523.-, zu bezahlen. (Die Einwohnergemeinde hat diese Gebühren, bzw. Kosten, bereits bezahlt.)*
- 3.10 *Die vorliegende Planung liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Selzach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen."*

Damit der Gemeinderat die Möglichkeit erhält, über die Beschwerde zu befinden, wurde durch den mandatierten Rechtsanwalt vorsorglich Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Dabei kommt der RA zu folgendem Schluss:

*"Fazit: Ich empfehle dem Gemeinderat, die vorsorglich erhobene Beschwerde zurückzuziehen. Sollten die unterlegenen Beschwerdeführer gegen den Regierungsratsbeschluss Beschwerde erheben, hätte die Einwohnergemeinde Selzach wiederum Parteistellung und könnte zu den Einwänden der Beschwerdeführer Stellung nehmen. Ich werde Sie informieren, sobald ich von einem allfälligen Beschwerdeeingang Kenntnis erhalte."*

Gemäss Auskunft des Rechtsvertreters hat die IG-Rötiweg keine Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die vorsorglich erhobene Beschwerde wird auf Grundlage der Empfehlung des mandatierten Rechtsanwalts zurückgezogen.

0120 Exekutive  
146-2021

**9. Teilrevision des Spesenreglements der Einwohnergemeinde Selzach  
Genehmigung der Teilrevision des Spesenreglements**

Akten

- Spesenreglement (mit Änderungen **in gelb**)

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 07.10.21 folgenden Revisionsbedarf beim Spesenreglement erkannt:

Der Ansatz von CHF 90.- für ein halbes, resp. CHF 180.- für ein ganzes Taggeld, ist nach der letzten Anpassung der DGO nicht mehr attraktiv (bspw. ist das Sitzungsgeld für eine Gemeinderatsitzung von CHF 120.- höher als ein halbes Taggeld).

Die Verwaltungskommission schlug an ihrer Sitzung vom 07.10.21 zuhanden des Gemeinderates vor, CHF 150.- für ½ Taggeld und CHF 300.- für 1 Taggeld zu gewähren. Zusätzlich soll die Entschädigung für das Mobiltelefon des Gemeindeverwalters analog den restlichen Chefangestellten gehandhabt werden. Da im Zuge der Vorbereitungen für den Gemeinderat noch weiterer Anpassungsbedarf erkannt wurde, wird das Spesenreglement nochmals der Verwaltungskommission unterbreitet.

Im Zuge einer gesamthaften Überprüfung schlägt das Präsidium nun folgende Änderungen vor:

Neben rein redaktionellen Anpassungen wurden folgende Änderungen, mit Wirkung auf den 01.01.22, beschlossen:

Absatz 4: Einfügung der Bedingung, dass das Car-Sharing-Angebot vor dem privaten Motofahrzeug genutzt werden muss. Wobei die Bauverwaltung und die Allg. Dienste weiterhin Pauschalentschädigungen erhalten sollen, da diese Einsätze im Gegensatz zu behördlichen Aufgaben in der Regel spontan erfolgen und schlechter planbar sind.

Absatz 5: Anhebung der Ansätze für halbe und ganze Taggelder von CHF 90.- auf CHF 150.-, resp. von CHF 180.- auf CHF 300.-. Dies aufgrund der Anpassung der Sitzungsgelder im Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung per 01.01.20.

Absatz 8: Streichung der Möglichkeit, dass Chefangestellte für die Auslagen im Zusammenhang mit der papierlosen Übermittlung und Bearbeitung von Sitzungsakten eine Entschädigung erhalten. Entsprechende Auslagen werden jeweils direkt durch die Gemeinde finanziert, wodurch eine Spesenabrechnung entfällt.

Ergänzung, dass nun auch der Gemeindeverwalter und der Leiter oder die Leiterin Tiefbau die Kosten für das Mobilfunkabonnement und die Kosten für die Neuanschaffungen geltend machen können. Der Gemeindeverwalter nutzt sein Mobiltelefon bereits seit 2017 für geschäftliche Zwecke.

Absatz 9: Die Linie "Geschäftstelefone vom Privatapparat" wurde bei den Kleinausgaben gestrichen.

Gemäss Vorberatung der Verwaltungskommissionsitzung vom 09.12.21 soll die Teilrevision des Reglements dem Gemeinderat so vorgelegt werden. Einzig beim Absatz 9 soll auf den Zusatz (Festnetz) verzichtet werden und die ganze Zeile gelöscht werden. Diese Kleinausgabe ist aus Sicht der Verwaltungskommission heute nicht mehr relevant. **Christoph Scholl** regte zudem an, bei der nächsten Revision der Dienst- und Gehaltsordnung eine Überführung der Taggeldansätze zu prüfen.

Eintreten wird beschlossen

Der Reglementsentwurf wird durchgegangen. Dabei werden noch folgende Anpassungen gemacht (gelb):

Die Kosten für den Gebrauch des privaten Motorfahrzeuges für dienstliche Fahrten werden nur dann vergütet, wenn

1. durch deren Benützung eine wesentliche Zeit- und/oder Kostenersparnis resultiert bzw. die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar ist **und**
2. das gemeindeeigene Car-Sharing-Angebot nicht verfügbar ist.

Dem Gemeindepräsidium, dem Bauverwalter oder der Bauverwalterin, dem Gemeindeverwalter oder der Gemeindeverwalterin, der Leitung der Kinderbetreuung, **der Leitung Tiefbau** und dem Hauswart oder der Hauswartin erwachsen aufgrund der dienstlichen Nutzung des Mobiltelefons Auslagen. Die Abonnementskosten und CHF 25.00 pro Monat für Neuanschaffungen von Geräten werden übernommen.

### Einstimmig wird beschlossen

1. Die Änderungen der Absätze 4, 5, 8 und 9 werden genehmigt.
2. Die Änderungen werden per 01.01.22 wirksam.

0220 Allgemeine Dienste, übrige  
147-2021

- 10.** Internes Kontrollsystem (IKS), Versicherungen, Managementsystem, Schaltersicherheit, Sicherheitskonzept Gemeindehaus, Alarmanlagen  
**Internes Kontrollsystem (IKS)**  
**- Genehmigung des Reglementes über das Interne Kontrollsystem (IKS) der Einwohnergemeinde Selzach (S 161)**

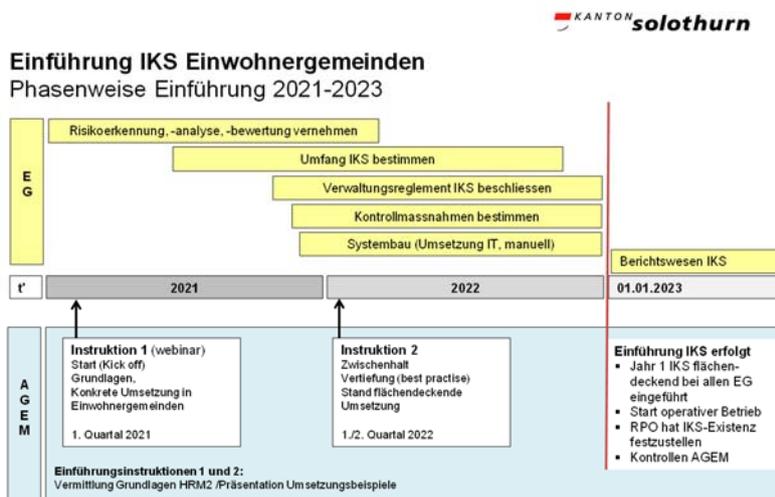
### Akten

- Reglementsentwurf
- HBO Kapitel 25
- Kantonales Inventar IKS Bereiche

### Ausgangslage

Der Kanton Solothurn plant die Einführung eines IKS per 01.01.2023. Damit dieser Termin wahrgenommen werden kann, müssen ein Zeitplan und die notwendigen Projektschritte definiert werden.

Der Kanton Solothurn plant die Einführung wie folgt:



Bisher wurde Folgendes unternommen, um das Risikobewusstsein innerhalb der Verwaltung zu stärken:

- Besuch eines IKS Seminars durch den Gemeindeverwalter und die Gemeindeverwalterin Stv. am 18.06.19, mit dem Ziel, einen ersten Einblick in das IKS zu erhalten;
- Evaluierung einer Software, um die IKS-Kontrollen möglichst effizient durchführen zu können. Die Software wird zurzeit auf Basis des Kantonalen IKS-Inventars getestet;
- Durchführung eines Workshops am 04.06.20 in Zusammenarbeit mit der BDO, bei dem sich die Chefgestellten mit Risiken in ihrem Bereich auseinandergesetzt haben;
- Teilnahme als Pilot zur Evaluierung einer geeigneten Software zur operativen Umsetzung des IKS

Damit der Gemeinderat die Rahmenbedingungen definieren kann, soll bereits zu Beginn ein entsprechendes Verwaltungsreglement erlassen werden, bei dem Grundlagen, Ziele, Umfang und Einführung, Verantwortlichkeiten und die Berichterstattung klar geregelt sind. Als Grundlage dient hier ein Muster-Verwaltungsreglement des Kantons Solothurn.

In Abstimmung mit den vorhandenen Ressourcen empfiehlt die Verwaltung das IKS-Projekt zeitlich wie folgt zu planen:

Schritt	Verantwortlich	Termin	Grundlage	Ziel
Vorbereitung IKS-Verwaltungsreglement	VK zuhanden GR	19.08.21	Musterreglement	Vorberatung, Sichtung Software
Vorbereitung IKS-Verwaltungsreglement	VK zuhanden GR	07.10.21	IKS-Reglement	2. Lesung
Rahmenbedingungen des IKS festlegen / Verwaltungsreglement erlassen	GR auf Antrag VK	18.11.21	Musterreglement	Festlegung der Rahmenbedingungen inkl. Entscheidung über Nutzung der evaluierten Software
Risikoerkennung, -beurteilung und -bewertung	VK	05.05.22	Kantonales IKS Inventar  IKS Cockpit Gemeinde (BDO)	Bewertung durch VK-Mitglieder, Chefgestellte im Vorfeld der Sitzung, Bereinigung an Sitzung gemeinsam mit Herrn Niederhauser, BDO
Validierung/Anpassung Risikoerkennung und -bewertung durch GR	GR	02.07.22 (Workshop)	Vorbereitung Verwaltung/VK	Risiken sind abschliessend definiert
Kontrollmassnahmen bestimmen	Verwaltung zuhanden VK	01.09.22	Kantonales IKS Inventar  IKS Cockpit	umsetzbare Kontrollmassnahmen auf Basis der definierten Risiken bestimmen
Systembau und "go alive" und Schulung	Verwaltung zuhanden VK (GR z.K.)	Start 01.10.22	Kantonales IKS Inventar  IKS Cockpit (Software)  Software (swissIKS)	Start IKS ab 01.10.22
erstes Reporting im GR	GR	01.12.22	Reporting 01.10.22 – 31.12.22	aussagekräftiges Reporting

Gemäss Sitzung der Verwaltungskommission vom 07.10.21 wurde festgehalten:

Es soll mit dem Kanton geklärt werden, ob die IKS Bereiche tatsächlich im Reglement aufgelistet werden müssen. Die Mitglieder präferieren eine Variante, die der Dynamik der Risikolage Rechnung trägt. Das Reglement soll danach noch in diesem Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Diese Thematik wurde an der Sitzung mit den Politgemeinden und den Vertretern des Kantons Solothurn am 28.10.21 erörtert.

Grundsätzlich würde es von Seiten der Kantonsvertreter lieber gesehen, wenn die Bereiche bereits zu Beginn klar definiert würden. Hier möchte der Kanton eine gewisse Verbindlichkeit schaffen. Jedoch wurden die Aspekte der dynamischen Entwicklung der Risiken anerkannt. Als Kompromisslösung schlägt die Verwaltung, basierend auf der Ziffer 25.6 des Handbuchs, folgenden Wortlaut vor (gelb = Abweichung der Empfehlung des Kantons):

*Das IKS wird in den Haupt- und Teilbereichen geführt, welche durch die Risikoanalyse in finanzieller und operativer Hinsicht für die Einwohnergemeinde von Belang sind. Sie setzen sich aus querschnitts- und abteilungsspezifischen Themen zusammen.*

*Das IKS erfüllt im Umfang die kantonalen Vorgaben und die vom Amt für Gemeinden definierten, nachfolgenden Bereiche sind enthalten:*

000 Allgemeine Verwaltung und Organisation  
200 Steuerwesen  
300 Gebühren  
500 Bauwesen  
700 Personalwesen

*Zusätzlich zu den genannten Kernbereichen können die nachfolgenden Erwägungsbereiche bei Bedarf abgedeckt werden:*

100 Flüssige Mittel, Kreditoren, Liquidität  
400 Bewirtschaftung Finanzvermögen  
600 Submissionswesen und Vertragsmanagement  
800 Planung  
900 EDV/IT

Gemäss Sitzung der Verwaltungskommission vom 10.12.21 wurde festgehalten:

Das IKS, resp. das Reporting soll im laufenden Betrieb vorgängig durch die Verwaltungskommission vorberaten werden. §5 Abs 1 wurde entsprechend ergänzt.

Beschlussentwurf als Antrag an den Gemeinderat

Das Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS) der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt und per 01.01.22 in Kraft gesetzt.

0120 Exekutive  
0220 Allgemeine Dienste, übrige  
148-2021

- 11.** Vorlagen der Allgemeinen Dienste, Finanzen, Bau und Gemeindeschreiberei, Bestattungsamt, Arbeitszeitkontrollen, Wahlen- und Abstimmungen, Bilder, Filme, Bestimmungen Gemeindetageskarten  
**Anpassung der Bestimmungen für Gemeindetageskarten  
- Anpassung Verkaufsbedingungen**

#### Akten

- ENTWURF Verkaufsbedingungen "Tageskarten Gemeinde"
- aktuell "gültige" Bestimmungen

#### Ausgangslage

##### Der Gemeinderat hatte am 23.04.20 beschlossen

1. Die vorliegenden "Tageskarte Gemeinde" – Verkaufsbedingungen werden rückwirkend zu Gunsten der Tageskartenbesitzer\*innen per 15.03.20 genehmigt.
2. Die Verwaltung wird die betreffenden Tageskartenbesitzer\*innen über die Möglichkeit der Rückerstattung informieren.
3. Es werden nur Tageskarten zurückerstattet mit Gültigkeit bis 08.03.2020.
4. Gebühren für bereits bewilligte Anlässe, die vor dem 23.04.20 bewilligt wurden und aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt wurden mussten, werden erlassen, resp. zurückerstattet.

Nach 1 ½ Jahren sind keine Sonderbestimmungen aufgrund der COVID-19-Pandemie mehr notwendig, da nun mögliche Auswirkungen des Verlaufes der Pandemie bekannt sind. Aus diesem Grund wurden die Bestimmungen angepasst. So wurden die Rückerstattungsbestimmungen gestrichen. Auch entspricht es nicht mehr der Praxis, dass Tageskarten automatisch verschickt werden.

Eintreten wird beschlossen

##### Einstimmig wird beschlossen

1. Die vorliegenden "Tageskarte Gemeinde" – Verkaufsbedingungen werden genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Diese Version ersetzt alle vorangehenden Versionen.

0120 Exekutive  
149-2021

- 12.** Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus  
**Begehren um eine Mietzinsreduktion der Aare Schnägge Söuza**

#### Akten

- Gesuch vom 25.10.21

##### Der Gemeinderat hatte am 23.04.20 beschlossen

1. Die Reduktion des Mietzinses um 50 % für die Monate März und April zu Gunsten der Praxis

Physikalische Therapie Moser/Koller wird beschlossen.

2. Der Mietzins reduziert sich somit von CHF 240.- auf CHF 120.- pro Monat.

Die Aare-Schnägge Söuze stellen nun mit Gesuch vom 25.10.21 den Antrag um einen eventuellen Mieterlass, resp. eine Reduktion des Mietzinses, von CHF 900.- p.a..

Eintreten wird beschlossen

**Christoph Scholl:** Uns war nicht klar, wer den Antrag gestellt hat. Man könnte hier "schlafende Hunde" wecken. Wir könnten zudem Frustrationen auslösen, wenn die Vereine nicht die Hilfe erhalten, die sie nach einer Anfrage erwarten. Wir sind in einer Vermieterstellung. Wir sollten dies nicht mit der Vereinsunterstützung vermischen. Wir sollten als Vermieter dem Verein entgegenkommen.

**Gemeindepräsidentin:** Der Beschlussentwurf ist durch mich und **den Gemeindeverwalter** entstanden. Wir hätten hier im Sinne der Gleichbehandlung etwas tiefer greifen wollen.

**Der Gemeindeverwalter** informiert auf Anfrage von **Christoph Scholl:** Dass, wie korrekt erwähnt, beim Beschluss vom 23.04.20 nur das betroffene Gewerbe als Mieter einer Gemeindeliegenschaft erwähnt wurde. Weitert man das Ganze nun auf die mittlerweile ebenfalls betroffenen Vereine aus, so sind neben den Aare Schnägge auch die Vereinigten Fasnachtszünfte Selzach betroffen, die auch im Zilweg 12 eingemietet sind (Er deklariert an dieser Stelle, dass er Kassier des erwähnten Vereins ist).

**Christoph Scholl:** Ich würde die Fasnacht 2021 als Zeitraum für die Ermässigung nehmen und bei beiden Fasnachtsvereinen (Aare-Schnägge Söuze und Vereinigte Fasnachtszünfte) 50% der Jahresmiete erlassen. Für das 2022 kann, falls noch notwendig, wieder ein Gesuch gestellt werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Den Aare-Schnägge Söuze werden 50% der Jahresmiete für das Jahr 2021, sprich 50% von CHF 900.- = CHF 450.- erlassen.
2. Den Vereinigten Fasnachtszünften Selzach werden 50% der Jahresmiete für das Jahr 2021, sprich 50% von CHF 500.40 = CHF 250.20 erlassen.

1610 Militärische Verteidigung  
150-2021

- 13. Infrastruktur Schiessanlagen**  
**Anfrage Fürebe Blooser Selzach betreffend Benützung des Untergeschosses im Schützenhaus auf der Rüttenen**

Akten

- Gesuch vom 23.11.21

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 14.11.19 beschlossen

1. Der Schiessbetrieb 300-Meter wird vorläufig aufrechterhalten. Im Zuge der Kugelfangsanierung soll der Weiterbestand der Schiessanlage auf der Rüttenen überprüft

werden.

2. Ab 01.01.2021 sind die gemeindeeigenen Anlagen ausschliesslich für das 300-Meter-Schiessen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat offeriert den beiden Vereinen die Unterstützung eines gemeinsam genutzten Raumes für das 10-Meter-Schiessen. Bevor die Gemeinde aktiv wird, muss eine gemeinsam getragene Betriebs- und Unterhaltsregelung vorgelegt werden.
4. Im Sinne einer Würdigung der Leistungen der SL wird gemäss Ziffer 6.3 ein Sonderbeitrag von CHF 2'000.- bis Ende 2020 als Anteil an die Mietkosten gesprochen.

Mit Schreiben vom 23.11.21 fragt Stefan Zuber im Namen der Fasnachtsgugge Fürebe Blooser Selzach an, ob die Lokalität beim 300m Schiessstand als Probelokal genutzt werden könnte. Die Proben würden jeweils von Anfang September bis Ende März am Mittwoch von 20.00 – 22.00 Uhr stattfinden. Die Gugge ist zurzeit gezwungen, bei Wind und Wetter draussen zu proben.

#### Erwägungen

Die Nutzung der Schiessanlage auf der Rüttenen als Probelokal widerspricht dem Beschluss vom 14.11.19, der die Nutzung der Liegenschaft nur noch für die Zwecke des 300-Meter Schiessens bestimmt hat.

Eintreten wird beschlossen

**Simon Hugi:** Der VFZ hat ebenfalls keine nutzbaren sanitären Anlagen. Das Argument sollte gestrichen werden.

**Christoph Scholl:** Wir haben schon länger Ruhe beim Schützenhaus auf der Rüttenen. Wir sollten diese Ruhe nicht gefährden.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass auch die gemeindeeigene "alte Käsi" aufgrund der geringen Grösse nicht geeignet ist. Ggf. könnten die Sportschützen Selzach-Altreu für den Schützenstand in Altreu angefragt werden.

#### Einstimmig wird beschlossen

Dem Gesuch kann aus den oben genannten Gründen leider nicht stattgegeben werden.

7790 Umweltschutz, übriger  
151-2021

#### **14. Solothurner Waldtage 2024 BWSO Anfrage betreffend ideeller Unterstützung Waldtage 2024**

#### Akten

- Solothurner Waldtage 2024, Entscheidungsgrundlage
- Anfrage Begleitmail BWSO
- Schlussbericht, Fotoanhang, Waldtage
- BWSO-INFO, 2/2014, zu den Waldtagen 2014 Olten

#### Ausgangslage

- Der Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn BWSO führt alle paar Jahre einen grösseren Anlass durch. An diesen Anlässen soll sich die breite Bevölkerung mit den Themenkreisen Bürgergemeinden und Natur, insbesondere natürlich Wald, auseinandersetzen

können. Unvergessen sind die Solothurner Waldtage 2014 in Olten.

- Neben mehreren hundert Besuchern besuchten über 200 Schulklassen den Anlass und konnten in einer Auswahl der verschiedenen Themenposten ein jeweils abgestimmtes Programm erleben.
- Im Jahr 2018 bestritt der BWSO danach die HESO- Sonderschau KraftORT Wald. Das Wahrzeichen dieser Ausstellung, der Holzturm, steht heute bei uns am Aareufer. Der nächste grössere Anlass soll 2024 stattfinden. Als Region wurde im Vorstand des BWSO der Obere Leberberg ins Auge gefasst.
- Ebenfalls wurde bestimmt, dass der Anlass nicht die Ausmasse von Olten annehmen darf. Bestehende Infrastrukturen und kurze Wege sollen die Infrastrukturaufwände verkleinern und die Auswirkungen auf die Umgebung minimieren.
- Mit dem Gebiet Brüel, Brüelwald, Mehrzweckgebäude, Spielplatz Schänzli und angrenzender Wiese wurde in Selzach ein idealer Standort gefunden.
- Peter Brotschi, der Präsident des BWSO und der Geschäftsführer Patrick von Däniken haben das Vorhaben am 2. Dezember 2021 kurz vorgestellt. Anwesend waren neben der Gemeindepräsidentin der Bürgergemeindepräsident Eddi Flury, der Leiter des Forstbetriebes Leberberg Thomas Studer und der Bauverwalter.
- Das Projekt steht in den allerersten Anfängen. Von Beginn weg sollen alle Akteure und Betroffenen mit an Bord sein.
- Der BWSO fragt um eine "ideelle Unterstützung" der beiden Gemeinden des Austragungsortes Selzach an. Die Planung kann ohne deren Zustimmung nicht weitergehen.
- Im Faktenblatt "Entscheidungsgrundlage" sind die wesentlichen Punkte aufgeführt. Das Grobkonzept soll bis im Sommer 2022 erarbeitet werden. Ende Oktober 2022 soll an der Generalversammlung (GV) des BWSO der definitive Startschuss für die Solothurner Waldtage 2024 gefällt werden.
- Danach wird ein Organisationskomitee eingesetzt. In diesem sollen sowohl die Einwohnergemeinde wie auch die Bürgergemeinde vertreten sein.

#### Erwägungen

1. Auch der Einwohnergemeinde Selzach ist die Umweltbildung ein Anliegen. Die Errichtung des Naturbeobachtungsturmes am Aareufer und die entstehende Naturstation Brüelwald sind Zeugnis, dass es sich bei dieser Aussage nicht nur um ein Lippenbekenntnis handelt.
2. Ein Anlass, wie ihn der BWSO 2024 veranstalten will, bietet die Möglichkeit, Bevölkerungskreisen Wald und Natur näherzubringen, welche sonst weniger mit diesen Themen in Kontakt kommen. Der Erlebniswert wird dabei zum Transportmittel für Erkenntnisse und Einsichten.
3. Zum heutigen Zeitpunkt geht es lediglich darum, der Arbeitsgruppe "Solothurner Waldtage 2024" die Zustimmung zu erteilen, den Planungsprozess weitertreiben zu können.
4. Für die Gemeinde Selzach ist der Anlass eine Chance, sich über die Region in einem guten Licht präsentieren zu können.

5. Für das zu gründende OK soll eine Vertretung des Gemeinderates bestimmt werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat heisst das Vorhaben des BWSO gut, die Planung für die Solothurner Waldtage 2024 kann vorangetrieben werden.
2. Das Grobkonzept des Anlasses soll dem Gemeinderat vor der Traktandierung an der GV des BWSO zur definitiven Beurteilung vorgestellt werden.

**Die Gemeindepräsidentin** wird in das OK der Solothurner Waldtage 2024 gewählt.

0120 Exekutive  
152-2021

**15. Mitteilungen und Verschiedenes**  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

<p>Fehlende Sitzungszimmerreservierungen</p>	<p><b>Die Gemeindepräsidentin</b> bittet die Fraktionen, die Sitzungszimmer jeweils wieder zu reservieren.</p> <p><b>Christoph Scholl</b> regt an, die Sitzungszimmerreservation via Exchange, resp. Office 365, zugänglich zu machen.</p> <p>Im Sinne einer einfacheren Lösung wird für die CVP jeden Montag vor der Sitzung des Sitzungszimmer 2 und für die FDP und die SP jeden <b>Dienstag</b> das Gemeinderatszimmer, resp. das Sitzungszimmer 1, reserviert (alle ab 18.00 Uhr).</p>
<p>Abrechnung Leitungspauschale bei Fraktionssitzungen?</p>	<p><b>Die Gemeindepräsidentin</b> möchte wissen, ob die Fraktionschefs für die Leitung der Fraktionen ebenfalls CHF 100.- pro Fraktionssitzung zu den CHF 70.- Sitzungsgeld zugute haben?</p> <p><b>Christoph Scholl:</b> Ich dachte, das hätten wir Anfang Jahr bereits so bestimmt. Mich stört es, wenn dies nun wieder erwähnt werden muss.</p>
<p>Anfrage Schneeräumung</p>	<p><b>Simon Hugi:</b> Ich habe einen Brief erhalten betreffend Vergabe der Schneeräumung.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Das ist ein Geschäft, das zurzeit in der Verwaltungskommission behandelt wird. Ich werde mit dem Gesuchsteller noch Rücksprache nehmen.</p> <p><b>Thomas Studer:</b> Wir haben das an der letzten Verwaltungskommissionssitzung bereits ein erstes Mal behandelt.</p>

Selzach, den 14.01.2022

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindevorstand